



BEITRAGSORDNUNG

des Michendorfer Tanz- und Turnverein e.V.

Gültig ab 01.10.2025

§ 1 GRUNDSATZ

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
- (2) Die Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge sowie ggf. deren Erfassung obliegt der Mitgliederversammlung.
- (3) Als Ausnahmeregelung wird der Vorstand ermächtigt, nach gemeinsamer Beratung mit dem/der jeweiligen Übungsleiter*in bzw. Trainer*in für neue, kostenintensive Sportarten gesonderte, höhere Mitgliedsbeiträge zu bestimmen. Diese Beitragsregelung ist durch die darauf folgende Mitgliederversammlung zu beraten und ggf. verändert zu beschließen.
- (4) Der Verein ist zur Erhebung einer Umlage berechtigt, sofern diese zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins notwendig ist. Über die Festsetzung der Höhe der Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss, wobei pro Mitgliedsjahr eine Höchstgrenze besteht von jeweils dem dreifachen eines Jahresbeitrages.
- (5) Es besteht kein Anspruch auf Trainingsmaßnahmen in den Schulferien des Bundeslandes Brandenburg. An gesetzlichen Feiertagen finden keine Trainingsmaßnahmen statt.

§ 2 AUFNAHMEGEBÜHR

- (1) Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 €.
- (2) Die Aufnahmegebühr wird ebenfalls bei jedem Wiedereintritt in den Verein erhoben.

§ 3 MITGLIEDSBEITRÄGE

- (1) Die allgemeinen Mitgliedsbeiträge an den Verein betragen:

Abteilung / Angebot	Beitrag monatlich	Beitrag vierteljährlich
Abt. Tanzen		
Eltern-Kind-Tanzen - nappydancers®	16,00 €	48,00 €
happydancers®	20,00 €	60,00 €
KreativTanz	16,00 €	48,00 €
Ballett	20,00 €	60,00 €
Modern Dance	20,00 €	60,00 €

Abteilung / Angebot	Beitrag monatlich	Beitrag vierteljährlich
Abt. Tanzen		
Modern Acrobatic Dance	20,00 €	60,00 €
Cheerdance	20,00 €	60,00 €
Videoclip Dance	20,00 €	60,00 €
Gesellschaftstanz für Fortgeschrittene	22,00 €	66,00 €
Abt. Turnen		
Eltern-Kind-Turnen	10,00 €	30,00 €
Kinderturnen/Vorschulturnen	10,00 €	30,00 €
Turnen 1. und 2. Klasse/Gerätturnen	10,00 €	30,00 €
Abt. Fitness		
Kindersport	10,00 €	30,00 €
Mini-Ballschule	16,00 €	48,00 €
Zumba Fitness®	16,00 €	48,00 €
Goddess-Workout	16,00 €	48,00 €
fitMiTTfun ¹	18,00 € / 32,00 €	54,00 € / 96,00 €
Abt. Gesundheit		
Kinderyoga	20,00 €	20,00 €
Fit und Aktiv im Alter	16,00 €	48,00 €
Qi Gong	16,00 €	48,00 €
Tai Ji Quan	24,00 €	72,00 €
Pilates	24,00 €	72,00 €
Yoga	34,00 €	102,00 €
Abt. Kampfsport		
Judo	20,00 €	60,00 €
Krav Maga für Familien (Selbstschutz) ²	12,00 € / 20,00 €	36,00 € / 60,00 €
Krav Maga für Erwachsene ³	20,00 € / 30,00 €	60,00 € / 90,00 €

¹ Die Höhe des Mitgliedsbeitrags bemisst sich in Abhängigkeit der Anzahl der Trainingseinheiten pro Woche (1 Gruppe / 2 Gruppen).

² Die Höhe des Mitgliedsbeitrags bemisst sich in Abhängigkeit des Alters des/der Teilnehmers*in (unter 18 Jahre / 18 Jahre und älter).

³ Die Höhe des Mitgliedsbeitrags bemisst sich in Abhängigkeit der Länge einer Trainingseinheit (60 Minuten / 90 Minuten).

Abteilung / Angebot	Beitrag monatlich	Beitrag vierteljährlich
Abt. Kindergarten		
MiTT-Musik	18,50 €	55,50 €
Modern Acrobatic	18,50 €	55,50 €

- (2) Wenn mehrere Familienmitglieder in ein und derselben Abteilung Sportangebote nutzen, wird ein Beitragsnachlass ab dem zweiten Mitglied gewährt. Die Höhe des in Abs. 1 aufgeführten Beitragssatzes reduziert sich um 25 Prozent.
- (3) Für zusätzliche, zeitlich begrenzte Angebote ((Tages-)Kurse, Rehabilitationsprogramme, usw.) gelten gesonderte Mitgliedsbeiträge, die im Einzelnen festgelegt werden.
- (4) Ehrenmitglieder und Fördermitglieder sind beitragsfrei.
- (5) Für die passive Mitgliedschaft wird ein monatlicher Beitrag in Höhe von 3,00 € erhoben.
- (6) Vorstandsmitglieder, Funktionsträger*innen, Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Helfer*innen des Vereins sind beitragsfrei, soweit sie das entsprechende Amt ausführen. Sobald sie aktiv andere Angebote des Vereins nutzen, werden sie beitragspflichtig.
- (7) Kinder von im Verein tätigen Vorstandsmitgliedern, Funktionsträger*innen, Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Helfer*innen sind während dessen aktiven Zeit beitragsfrei. Der für das/die Kind/er gültige/n Beitrag/Beiträge gem. Abs. 1 ff. ist/sind der Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EstG bzw. dem Übungsleiterfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EstG anzurechnen. Ausgenommen von der Beitragsfreiheit sind zeitlich begrenzte Angebote.

§ 4 PROBEZEIT UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- (1) Der Verein gewährt jedem werdenden Mitglied eine zweiwöchige Probezeit.
- (2) Bei Vereinseintritt sind von jedem neuen Mitglied die Aufnahmegebühr und der für das laufende Halbjahr anteilig fällige Beitrag, gerechnet von der ersten Trainingsteilnahme an, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu entrichten. Teilnehmer, die ihren Beitrag nicht fristgerecht beglichen haben, sind vom Training wegen des nicht vorhandenen Versicherungsschutzes auszuschließen.
- (3) Laufende Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich als Quartalsbeträge erhoben. Das Zahlungsziel gem. Abs.2 gilt entsprechend.
- (4) Die Beitragszahlung kann per Überweisung oder per SEPA-Lastschriftverfahren sowie in Ausnahmefällen auch in Barzahlung erfolgen. Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren wird der jeweilige Beitrag
 - a. für das erste-Quartal am 15.01,
 - b. für das zweite Quartal am 15.04.,

- c. für das dritte Quartal am 15.07. und
- d. für das vierte Quartal am 15.10.

eingezogen.

Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren muss dem Verein das entsprechende Mandat erteilt werden.

(5) Das Beitragskonto des Vereins lautet:

Michendorfer Tanz- und Turnverein e.V.

IBAN: DE66 8306 5408 0005 2609 14

BIC: GENODEF1SLR

Bank: Deutsche Skatbank

§ 5 RÜCKLASTSCHRIFT UND ZAHLUNGSVERZUG

- (1) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren und Portokosten durch das Mitglied zu tragen. Es steht dem Mitglied frei, einen geringen Schaden nachzuweisen.
- (2) Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug.
- (3) Fällige Beitragsforderungen können vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht werden. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
- (4) Bei schuldhaftem Zahlungsverzug ist eine Nutzung der Sportangebote nicht mehr möglich.

§ 6 VEREINSAUSTRITT

- (1) Den Vereinsaustritt regelt § 6 der Satzung des Michendorfer Tanz- und Turnverein e.V..
- (2) Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, verlängert sich die Mitgliedschaft um jeweils ein weiteres Quartal.